

Leitfaden für die Annahme von recyclingbaren Abfällen
(Strassenaufbruch und Betonabbruch)
in den Werken
Fellach, Föderlach, Hart

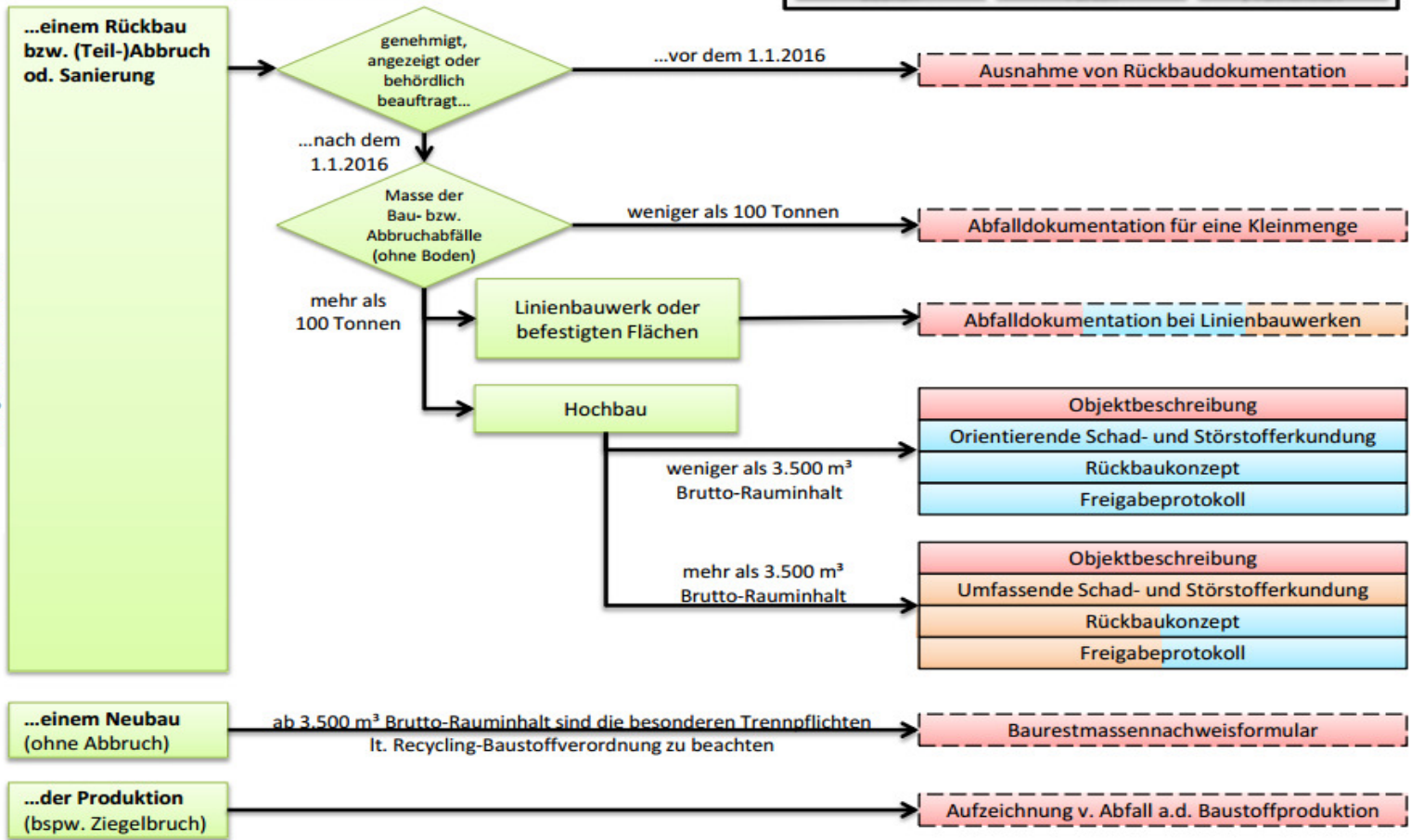
KOSTMANN

Kostmann GesmbH
Sitz: A-9433 St. Andrä i. Lav.
Burgstall 44
Telefon: (04358) 2400
Telefax: (04358) 2440



DOKUMENTATION nach RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG

Die vorliegenden Abfälle stammen aus...



Die Verwendung des Formulars ist ... verbindlich Empfohlen

Die jeweilige Dokumentation ist auszufüllen von...
 Auftraggeber / Bauherr Rückbaukundige Person befugte Fachperson / Fachanstalt

Formulare	
6_3	
6_4	
6_5	
6_3	
6_4	
6_5	
6_3	
6_4	
6_6	
6_7	
6_8	6_3
6_9	6_4
6_10	
6_7	
6_9	6_3
6_10	6_4

Diese Übersicht wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brvt.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Stand: Jänner 2016

Eine Annahme von recyclingbaren Abfällen wird erst nach Übermittlung und PRÜFUNG der relevanten Formulare laut Baurestmassenrecyclingverordnung an die E-Mail-Adresse deponie@kostmann.com durchgeführt. Bei größeren Abbruchmengen bitten wir aufgrund der begrenzten Absatzmengen um vorherige Kontaktaufnahme !!